

Hygienekonzept der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte

Vier klare Grundsätze gelten: **1. Regelmäßiges Testen**
2. Abstand halten und regelmäßiges Lüften
3. Tragen einer medizinischen Maske
4. Hygiene wahren

1. Regelmäßiges Testen

Gäste legen bei der Anreise einen Schnelltest mit negativem Ergebnis vor, der vor dem Reiseantritt erfolgt ist. Bei mehrtägigem Aufenthalt wird nach zwei Tagen durch einen Selbsttest nachgewiesen, dass kein Infektionsrisiko besteht. Die Mitarbeiter*innen der GHB werden alle 72 Stunden getestet. Vollständig geimpfte und genesene Personen sind vom Testgeschehen ausgenommen (§ 2 SchAusnahmV).

2. Einhaltung ausreichender Schutzabstände

Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Räume) ist so angepasst, dass ausreichende Abstände eingehalten werden können. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Rezeption, Speisesaal, Büro) sind Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert. Gemeinschaftsräume wie die BildBar oder der Fernsehraum werden geschlossen. Die Seminarräume und der Speiseraum werden regelmäßig gelüftet.

3. Mundschutz-Pflicht

In Bewegungssituationen ist im gesamten Haus das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder vergleichbare Maske) Pflicht.

4. Hygienemaßnahmen

Zur Reinigung der Hände wurden hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung gestellt. Seminarräume, Flure und öffentliche Toiletten

wurden durch zusätzliche Handdesinfektionsmittel ausgerüstet.

5. Kontaktdatenerfassung

Um die Nachverfolgbarkeit von Kontakten zu gewährleisten, nutzen wir die Luca-App. Alternativ werden Ankunft und Abfahrt in einem Kontaktbogen dokumentiert.

6. Unterweisung und Kommunikation

Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen wird umfassend kommuniziert (mündl. und durch Beschilderung). Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Handhygiene) wird hingewiesen.

7. Seminarbetrieb

Die Gäste wurden im Vorwege und bei Anreise über die Maßnahmen (testen, Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Handhygiene sowie regelmäßiges Lüften) aufgeklärt. Während der Seminare ist die 1,5 m Abstandsregel sichergestellt, es muss eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Der Seminarbetrieb findet in zwei Schichten statt, um größere Ansammlungen zu vermeiden. Die Sitzplätze im Speiseraum sind durch einen Plexiglasschutz getrennt, ein ausreichender Abstand ist sichergestellt.

8. Bezahlung

Die Zahlung ausstehender Teilnahmegebühren etc. findet ausschließlich kontaktlos statt.

9. Pausen und Mahlzeiten

Während der Mahlzeiten/Pausen ist ein ausreichender Abstand sichergestellt. Das Personal wird in festgelegten Kleingruppen speisen, um Kontakt zu anderen Mitarbeiter*innengruppen zu vermeiden.

10. Arbeitsmittel

Arbeitsmittel des Personals werden nach Möglichkeit personenbezogen verwendet. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Mitarbeiterinnen vorgeschrieben.

11. Arbeitsplatzgestaltung

Mitarbeiter*innen der GHB halten ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen/Gästen. Bei der Essenausgabe werden Einmalhandschuhe getragen. Sanitäreinrichtungen, Gemeinschaftsräume, Türklinken und Handläufe werden in regelmäßigen Intervallen gereinigt – das schützt Mitarbeiter*innen und Gäste.

12. Homeoffice

Durch technische Aufrüstung sind die Büromitarbeiter*innen in der Lage, ihre Tätigkeit aus dem Homeoffice zu erledigen.

13. Zutritt betriebsfremder Personen zur Bildungsstätte

Zutritt betriebsfremder Personen (Handwerker, Lieferanten, Firmenvertreter) ist auf ein Minimum beschränkt und nur mit Voranmeldung möglich. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte/des Betriebsgeländes werden durch Listen oder die Luca-App dokumentiert.

14. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Fällt bei Teilnehmenden der Corona-Selbsttest positiv aus, wird das laufende Seminar umgehend beendet. Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten. Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist in der Bildungsstätte eine kontaktlose Fiebermessung möglich. Gäste wenden sich an einen ortsansässigen Arzt oder das Gesundheitsamt. Mitarbeiter*innen mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit der Mitarbeiter*in auszugehen. Die betroffenen Personen müssen sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Bei bestätigter Infektion werden diejenigen Personen (Mitarbeiter*innen/Gäste) ermittelt und informiert, die in engerem Kontakt zu der erkrankten Person standen.

Gesellschaft für Politik und Bildung
Schleswig-Holstein e.V.
Gustav-Heinemann-Bildungsstätte

Tel.: +49 (0)4523-880970
E-Mail: info@heinemann-bildungsstaette.de

Sparkasse Holstein
BIC: NOLADE21HOL
IBAN: DE97 2135 2240 0000 0183 90

Steuernummer: 20/291/82687